



An alle Feuerwehren im Freistaat Sachsen

Wichtige Information zu Veränderungen im Unfallversicherungsschutz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

bereits mehrfach haben wir in der Verbandszeitung „Feuerwehr aktuell“ über die geplanten Veränderungen in der Absicherung sächsischer Feuerwehrleute informiert.

Am 23.06.2011 wurde nun der Mehrleistungsumbau beschlossen. Insbesondere nach schweren Unfällen mit erheblichen Körperschädigungen sind Feuerwehrangehörige nun besser finanziell abgesichert. Der Mehrleistungsbetrag zu vorübergehenden Unfallrenten wurde um das 15fache erhöht. Damit erhalten ab dem 01.01.2012 die sächsischen Feuerwehrangehörigen nun bundesweit den höchsten Mehrleistungsbetrag von maximal 1500 Euro/Monat zusätzlich zur vorläufigen Verletztenrente!

Aber jede Medaille hat auch eine Kehrseite: da kein zusätzliches Geld über den Freistaat Sachsen bereitgestellt werden konnte, musste für diese Erhöhung die Mehrleistung zum Verletztengeld komplett gestrichen werden. Die Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes haben der Veränderung jedoch zugestimmt, da die anwesenden Bürgermeister versichert haben, dass für die Feuerwehrleute durch die Gemeinden zusätzlich noch Absicherungen existieren – meist über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA), die den Wegfall durchaus kompensieren. Dem Landesfeuerwehrverband Sachsen ist es jedoch nicht möglich, in jeder Stadt und Gemeinde zu prüfen, ob tatsächlich solche Alternativen bestehen! Deshalb unsere Bitte in Eurem eigenen Interesse:

Setzt Euch mit dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin in Verbindung und fragt an, ob seitens der Stadt oder Gemeinde eine zusätzliche Absicherung für die Feuerwehrleute besteht! Die Absicherung sollte mindestens 10 Euro/Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit betragen. Dies ist wichtig, da ab 01.01.2012 die Mehrleistung zum Verletztengeld durch die Unfallkasse Sachsen entfällt. Feuerwehrleute müssten dann theoretisch mit finanziellen Einbußen rechnen, wenn die Stadt oder Gemeinde nichts unternommen hat! Gemäß § 21 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) darf dem ehrenamtlich Tätigen jedoch kein finanzieller Nachteil aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen! Da der KSA immer eine Leistung der Unfallkasse Sachsen voraussetzt, ist weiterhin zu überlegen, ob nicht alternativ Gruppenunfallversicherungen über private Anbieter der bessere Lösungsansatz sind: diese zahlen nämlich unabhängig davon, ob die Unfallkasse den Unfall als solchen anerkennt oder bspw. aufgrund einer Vorerkrankung ablehnt.

Erfahrungsgemäß sind die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden nicht oder nur unzureichend über diesen Beschluss informiert! Führt deshalb bitte im Interesse Eurer Feuerwehrleute das Gespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, um späteren Problemen, insbesondere finanziellen Einbußen, vorzubeugen!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Karsten Saack
Vorsitzender